



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	160-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.358
Eingereicht am:	12.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1295/2025 vom 26. November 2025
Direktion:	Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Ist die Finanzierung in der Volksschule (50 % Gemeinde/50 % Kanton) noch immer im vorgesehenen Gleichgewicht? Ist durch die geteilte Finanzierung die Chancengleichheit über den ganzen Kanton hinweg gewährleistet?

Das Bildungswesen (Volksschule) wird im Kanton je hälftig von Gemeinden und Kanton finanziert. Die Interpellation soll diesen Willen bestätigen oder aufzeigen, ob und wo in den letzten Jahren ein Ungleichgewicht entstanden ist. Auch soll der Grundsatz der Chancen gleichwertiger Bildung im ganzen Kanton aufgezeigt werden. Gibt es Benachteiligungen in gewissen Orten, Regionen oder Schulen?

Bis jetzt hat der Regierungsrat durch Empfehlungen den Gemeinden viele neue zusätzliche Aufgaben nahegelegt, meist ohne sich an den Kosten zu beteiligen. Das berechtigt, dieses Thema kritisch und neutral zu beleuchten.

Es ist der Interpellantin bewusst, dass die Gemeinden freiwillig mehr anbieten können als gefordert. Es geht da jedoch nicht um das zusätzlich (mehr) geleistete, sondern um die grundsätzlichen Angebote und Forderungen kantonsweit.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Interpellation soll die Bildungskostenentwicklung im Konsens der Chancengerechtigkeit aller Kinder aufzeigen zwischen 2013 und 2023.
2. Der Regierungsrat zeigt auf, welche Kosten (lastenausgleichsbereinigt) er und welche Kosten die Gemeinden je Jahr tragen.
3. Er macht eine Aufstellung, wo er neue Mehrkosten finanziert, auch das pro Jahr seit 2013.

4. Er stellt pro Jahr dar, welche Mehrkosten auf die Gemeinden fallen und ob alle Gemeinden dies auch voll so anwenden und umsetzen. Aufgezeigt zum Beispiel anhand der Informationskosten. Auch pro Jahr seit 2013.
5. Er zeigt auf, wie sich die Digitalisierung in den Volksschulen auf die Kostenverteilung auswirkt, da diese nur durch die jeweiligen Gemeinden getragen werden.
6. Ebenfalls ist aufzuzeigen, wie sich die Tagesschul-, Schulsekretariats- und Schulsozialarbeitskostenverteilungen entwickelt haben im selben Zeitraum und der getragenen Anteile des Kantons über die Jahre.
7. Der wohl grösste Anteil der Kosten getragen durch die Gemeinden fällt weiter auf die Auswirkungen für die Bereitstellung des nötigen Schulraums. Ich bitte auch diese Kosten mit einzurechnen anhand der bestehenden statistischen Zahlen der Jahresabschlüsse oder anderer zur Verfügung stehender Statistiken.
8. Wie schätzt der Regierungsrat die Chancengerechtigkeit der Kinder ein, wenn nicht jede Gemeinde sich alles leisten kann, um die Schulen auszurüsten und oder ein Angebot nicht angeboten wird oder kann?
9. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um verteilt über den ganzen Kanton gleiche Bedingungen anzutreffen?
10. Die Interpellation soll die Bildungskostenentwicklung zwischen 2013 und 2023 darstellen. Bitte tabellarisch darstellen, Anteile je Jahr und je alle Gemeinden und Anteil Kanton.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen der Interpellantin wie folgt, wobei sich die Kostenbetrachtungen ausschliesslich auf die Regelschule beziehen. Die Kosten der besonderen Volksschulen im Kanton Bern werden zwischen Kanton und Gemeinden je zu 50 % getragen (Art. 25 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, FILAG).

1. *Die Interpellation soll die Bildungskostenentwicklung im Konsens der Chancengerechtigkeit aller Kinder aufzeigen zwischen 2013 und 2023.*

Der Kanton Bern setzt sich klar für die Chancengerechtigkeit aller Kinder ein. Die Finanzierung der Schulen erfolgt dabei in einem engen Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden. Die lastenausgleichsberechtigten Gehaltskosten im Regelschulschulbereich werden jeweils zu 70 % durch den Kanton und zu 30 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Die Betriebs- und Infrastrukturkosten werden zusätzlich durch die Gemeinden übernommen. Per Saldo beteiligen sich somit die Gemeinden und der Kanton mit je ca. 50 % an den Gesamtkosten (vgl. Ziffer 7).

Die steigenden Gesamtkosten seit dem Schuljahr 2012/13 sind grösstenteils auf die Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie auf die Teuerung zurückzuführen (vgl. Ziffer 10). Die teuerungsbereinigten Kosten pro Schülerin und Schüler in der Regelschule haben seit dem Schuljahr 2012/13 um lediglich 2 % zugenommen. Dies insbesondere, da einzelne personalpolitische Massnahmen umgesetzt worden sind (vgl. Ziffer 3).

2. *Der Regierungsrat zeigt auf, welche Kosten (lastenausgleichsbereinigt) er und welche Kosten die Gemeinden je Jahr tragen.*

Kindergarten und Regelschule sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden finanzieren die Betriebs- und Infrastrukturkosten. Die Kosten für die Gehälter werden wie oben ausgeführt vom Kanton (70 %) und den Gemeinden (30 %) gemeinsam finanziert. Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich somit zu je ca. 50 % an den Gesamtkosten.

3. *Er macht eine Aufstellung, wo er neue Mehrkosten finanziert, auch das pro Jahr seit 2013.*

Neben den oben erwähnten Mehrkosten durch die Zunahmen der Schülerinnen- und Schülerzahlen (Klasseneröffnungen) sowie durch den Lohnanstieg und den Teuerungsausgleich sind seit 2013 folgende zusätzliche Mehrkosten entstanden:

- Im Rahmen der Teilrevision des Gehaltssystems kam es zu einer Änderung der Gehaltsklasse für Kindergarten-Lehrpersonen. Ab dem Schuljahr 2015/16 wurde die Gehaltsklasse von 5 auf Gehaltsklasse 6 angepasst. Die daraus resultierenden jährlichen Mehrkosten beliefen sich auf rund CHF 5.2 Millionen (brutto). Im Kanton Bern wurden alle Schulleitungen der Regelschule – sowohl im Zyklus I sowie auch im Zyklus II – per 1. August 2017 einheitlich von der Gehaltsklasse 12 in die Gehaltsklasse 15 eingereiht (Mehrkosten CHF 2.4 Mio. brutto).
 - Die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Bern ab Schuljahr 2018/19 führte zu jährlich wiederkehrenden Ausgaben von ca. CHF 31.5 Millionen (brutto).
 - Im Schuljahr 2020/21 erfolgte die Erhöhung der Gehaltsklasse der Lehrpersonen im Zyklus 1 und 2 von Gehaltsklasse 6 auf Gehaltsklasse 7. Die Mehrkosten aufgrund des Gehaltsklassenwechsels betrugen rund CHF 28 Millionen (brutto). In den letzten Jahren ist der Bedarf an einfachen sonderpädagogischen Massnahmen (Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache etc.) im Kanton Bern gestiegen (Schuljahr 2012/13: CHF 125 Mio.; Schuljahr 2023/24: CHF 146 Mio.).
4. *Er stellt pro Jahr dar, welche Mehrkosten auf die Gemeinden fallen und ob alle Gemeinden dies auch voll so anwenden und umsetzen. Aufgezeigt zum Beispiel anhand der Informatikkosten. Auch pro Jahr seit 2013.*

Sämtliche in Ziffer 3 erwähnten Mehrkosten führten ebenfalls zu einer anteilmässigen Mehrbelastung bei den Gemeinden.

Die Informatikkosten werden durch die Gemeinden getragen. Der Kanton verfügt über keine Daten spezifisch zu den Informatikkosten jedoch zu Hochrechnungen zu den gesamten Betriebs- und Infrastrukturkosten (vgl. Ziffer 7).

5. *Er zeigt auf, wie sich die Digitalisierung in den Volksschulen auf die Kostenverteilung auswirkt, da diese nur durch die jeweiligen Gemeinden getragen werden.*

Die Kosten der Digitalisierung werden durch die Gemeinden getragen. Aufgrund der Berechnung für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur (vgl. Ziffer 7) ist sichergestellt, dass die Kostenverteilung und somit das vorgesehene Gleichgewicht weiterhin sichergestellt sind. Der Anteil der Gemeinden an den Gesamtkosten liegt bei etwa 49 % (vgl. Ziffer 7).

6. *Ebenfalls ist aufzuzeigen, wie sich die Tagesschul-, Schulsekretariats- und Schulsozialarbeitskostenverteilungen entwickelt haben im selben Zeitraum und der getragenen Anteile des Kantons über die Jahre.*

Tagesschulen: Die Gemeinden decken die Lohnkosten für die Betreuung in der Tagesschule einerseits durch Elternbeiträge nach kantonal vorgegebenem Gebührensystem. Andererseits erhalten sie Beiträge aus dem Lastenausgleich Lehrpersonengehälter¹. Die Auszahlungen aus dem Lastenausgleich Lehrpersonengehälter an die Gemeinden für die Tagesschulen haben sich seit dem Schuljahr 2012/13 folgendermassen entwickelt:

Schuljahr	Tagesschulen: Auszahlungen aus dem Lastenausgleich Lehrpersonengehälter (Summe des Kantons- und des Gemeindeanteils)
2012/13	CHF 25'145'755
2013/14	CHF 27'952'252
2014/15	CHF 29'637'663
2015/16	CHF 30'760'180
2016/17	CHF 33'078'485
2017/18	CHF 35'279'821
2018/19	CHF 37'938'480
2019/20	CHF 42'753'781
2020/21 ²	CHF 39'661'506
2021/22	CHF 43'270'215
2022/23	CHF 47'437'239
2023/24	CHF 51'431'957

Die Standortgemeinden der Tagesschulen tragen die Kosten für Infrastruktur, allenfalls subventionierte Mahlzeitenkosten, Kosten für den Transport oder die Begleitung der Kinder zur Tagesschule. Zu diesen Kosten liegen dem Kanton keine verlässlichen Daten vor, da die Tagesschulen ein Angebot der Gemeinden sind. Es kann entsprechend keine Aussage zur Entwicklung der Kostenverteilung hinsichtlich der Gesamtkosten der Tagesschulangebote gemacht werden.

Schulsozialarbeit: Der Kanton leistet seit dem Schuljahr 2013/14 Beiträge an die Kosten der Gemeinden für die Schulsozialarbeit: Er beteiligt sich mit einer Pauschale pro Schülerin/Schüler mit direktem Zugang zum Angebot mit maximal 10 % der Lohnkosten. Die Kosten auf Seiten des Kantons sind aufgrund der Zunahme an Gemeinden mit einem Angebot der Schulsozialarbeit sowie der durch den Kanton gewährten Erhöhung der Pauschale im Umfang des Lohnsummenwachstums gewachsen. Durch den gesetzlich festgelegten Finanzierungsmechanismus ist die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden konstant.

¹ Lastenausgleich Lehrpersonengehälter: 70 % Kanton und 30 % Gemeinden

² Corona-Pandemie: Tagesschulen teilweise geschlossen.

Schuljahr	Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeitskosten
2013/14	CHF 603'958
2014/15	CHF 675'058
2015/16	CHF 705'876
2016/17	CHF 738'998
2017/18	CHF 866'219
2018/19	CHF 932'885
2019/20	CHF 1'010'085
2020/21	CHF 1'128'179
2021/22	CHF 1'202'144
2022/23	CHF 1'327'216
2023/24	CHF 1'414'187

Schulsekretariate: Zur Kostenentwicklung bei den Schulsekretariaten verfügt der Kanton über keine Daten. Die Schulsekretariate werden vollständig durch die Gemeinden finanziert. Eine Beteiligung von Seiten Kanton an die Schulsekretariate ab dem Kalenderjahr 2026 wird geprüft (vgl. Antwort des Regierungsrates auf die Motion 263-2024, Ritter (Burgdorf, GLP): Schulsekretariate in den Lastenausgleich einbeziehen).

7. *Der wohl grösste Anteil der Kosten getragen durch die Gemeinden fällt weiter auf die Auswirkungen für die Bereitstellung des nötigen Schulraums. Ich bitte auch diese Kosten mit einzurechnen anhand der bestehenden statistischen Zahlen der Jahresabschlüsse oder anderer zur Verfügung stehender Statistiken.*

Eine genaue Kostenübersicht für den Schulraum steht dem Kanton nicht zu Verfügung, da die Kosten für Betriebs- und Infrastruktur von den Gemeinden getragen werden. Die Bildungs- und Kulturdirektion erhebt jedoch mit Mithilfe des Amtes für Gemeinden und Raumordnung periodisch die Betriebs- und Infrastrukturkosten von einzelnen Gemeinden. Die letzte Erhebung beruht auf den Jahresrechnungen der Gemeinden im Jahr 2021. Die Erhebung ergab, dass die Betriebs- und Infrastruktur pro Kind rund CHF 3'000 bis CHF 6'210 je nach Schulstufe ausmachen (siehe Tabelle).

Schulstufe	Beitrag für den Schulbetrieb	Beitrag für die Schulinfrastruktur	Total
Kindergarten	CHF 577	CHF 2'374	CHF 2'951
Primarstufe	CHF 1'063	CHF 3'648	CHF 4'711

Sekundarstufe I	CHF 1'463	CHF 4'747	CHF 6'210
-----------------	-----------	-----------	-----------

Im Schuljahr 2023/24 waren 110'419 Kinder schulpflichtig resp. besuchten die öffentliche Regelschule. Eine Hochrechnung mit den durchschnittlichen Kosten für die Infrastruktur ergibt, dass bei den Gemeinden im Schuljahr 2023/24 geschätzt CHF 413 Millionen (brutto) für die Infrastruktur und geschätzt CHF 121 Millionen für den Schulbetrieb angefallen sind, somit insgesamt CHF 534 Millionen. Die Gehaltskosten betrugen CHF 1'437 Millionen, die Gesamtkosten für Kanton und Gemeinden betrugen somit rund CHF 2 Milliarden (brutto). Die Gesamtkosten für die Gemeinden betrugen rund CHF 976 Millionen brutto (CHF 442 Millionen Lastenanteil Gehaltskosten plus CHF 534 Millionen Betriebs- und Infrastrukturkosten). Die Kosten des Kantons betrugen CHF 1'031 Millionen (Lastenanteil Gehaltskosten). Die Finanzierung steht somit im Gleichgewicht (ca. 51% Kanton / ca. 49% Gemeinden). Zum gleichen Fazit kommt auch die Erfolgskontrolle im Rahmen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG (Bericht des Regierungsrates vom 24. April 2024, S. 55).

8. *Wie schätzt der Regierungsrat die Chancengerechtigkeit der Kinder ein, wenn nicht jede Gemeinde sich alles leisten kann, um die Schulen auszurüsten und oder ein Angebot nicht angeboten wird oder kann?*

Die Chancengleichheit im Unterricht wird durch den einheitlichen Lehrplan und die entsprechende Gesetzgebung sichergestellt. Die Anstellungen der Lehrpersonen werden durch den Kanton Bern verfügt, wodurch eine einheitliche Qualität im Berner Bildungssystem gewährleistet ist. Mit dem Finanzierungsmodell der Regelschule wird zudem sichergestellt, dass die Löhne der Lehrpersonen unabhängig vom Alter nicht zu einer unterschiedlichen Belastung der Gemeinden führen. Nicht beeinflussbare Kosten wie Stellvertretungskosten oder Mutterschaftsurlauben werden solidarisch von der Gesamtheit der Gemeinden sowie vom Kanton Bern übernommen. Mit dem Schullastenindex und dem Schulsozialindex werden zudem topografisch-demografische und soziodemografische Belastungen der Gemeinden ausgeglichen, was die Chancengerechtigkeit fördert.

9. *Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um verteilt über den ganzen Kanton gleiche Bedingungen anzutreffen?*

Da aus Sicht des Regierungsrates die Finanzierungsanteile nach wie vor im Gleichgewicht sind, sieht der Regierungsrat zurzeit keinen Handlungsbedarf.

10. *Die Interpellation soll die Bildungskostenentwicklung zwischen 2013 und 2023 darstellen. Bitte tabellarisch darstellen, Anteile je Jahr und je alle Gemeinden und Anteil Kanton.*

Die untenstehende Tabelle zeigt die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden in den Jahren 2013 bis 2023.

Schuljahr	Gesamtkosten	Anteil Kanton	Anteil Gemeinden
2012/2013	1'090'300'678.98	763'210'475.29	327'090'203.69
2013/2014	1'102'737'000.16	771'915'900.11	330'821'100.05
2014/2015	1'120'585'800.00	784'410'060.00	336'175'740.00
2015/2016	1'142'629'203.00	799'840'442.10	342'788'760.90

2016/2017	1'155'528'872.00	808'870'210.40	346'658'661.60
2017/2018	1'201'686'216.00	841'180'351.20	360'505'864.80
2018/2019	1'238'129'326.34	866'690'528.44	371'438'797.90
2019/2020	1'284'528'622.70	899'170'035.89	385'358'586.81
2020/2021	1'331'732'340.26	932'212'638.18	399'519'702.08
2021/2022	1'371'506'934.05	960'054'853.83	411'452'080.22
2022/2023	1'424'267'200.39	996'987'040.27	427'280'160.12
2023/2024	1'473'345'467.79	1'031'341'827.45	442'003'640.34

Verteiler

– Grosser Rat